



---

## Abschlussbericht zum Einbezug der Allgemeinbildung in die Validierungsverfahren

### Weiteres Vorgehen

---

## 1. Einleitung

Im Herbst 2008 erteilte das BBT zusammen mit dem „Steuerausschuss Validation des acquis“ dem EHB das Mandat zur Begleitung, Beobachtung und Dokumentation des Einbezugs der Allgemeinbildung in die Validierungsverfahren. Der Abschluss des Mandates und der Abschlussbericht waren auf Ende 2009 geplant. Da die Implementierung der Allgemeinbildung in die Validierungsverfahren in den meisten Kantonen jedoch erst 2010 geschah, wurde das Einreichen des Abschlussberichtes auf Anfang 2011 verschoben.

Das Mandat beinhaltete die Dokumentation der Erfahrungen, welche die Kantone mit den vom BBT in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern erarbeiteten Vorlagen und Instrumente zur Validierung der Allgemeinbildung gemacht haben. Der Fokus liegt dabei auf den folgenden Frageblöcken:

- *Wie bewähren sich die Validierungsinstrumente in der Erprobung? Was bewährt sich? Wo sind Probleme aufgetreten? Sind Anpassungen nötig? Welche?*
- *Wie ist die Akzeptanz der gewählten Instrumente und des gewählten Verfahrens bei den betroffenen Kantonen, OdA, Experten und Kandidaten?*
- *Ist die Zusammenarbeit der Fach- und Allgemeinbildungsexpertinnen und –experten effektiv? Trägt sie zur berufsbezogenen Beurteilung der Allgemeinbildung bei?*
- *Wurden zusätzliche Hilfsmittel für die Validierung der Allgemeinbildung in der Umsetzung entwickelt? Welche? Besteht ein Bedarf nach national einheitlichen zusätzlichen Hilfsmitteln in diesem Bereich?*

Der Abschlussbericht des EHB endet mit einer SWOT Analyse, welche einerseits die Stärken/Schwächen und andererseits die Chancen/Risiken der vom BBT erarbeiteten Validierungsinstrumente aufzeigt. Diese bildet die Basis für erste allgemein formulierte Schlussfolgerungen und erste Empfehlungen, die die allgemeinen Rahmenbedingungen betreffen.

Es wurden **9 konkrete Empfehlungen** ausgearbeitet:

- eine klare Entscheidung zu treffen, was Allgemeinbildung für Erwachsene ist.
- eine klare Entscheidung zu treffen, welche Orientierung in der Validierung der Allgemeinbildung vorgesehen ist.
- zu entscheiden, ob zum Erhalt des EFZ im VA-Verfahren die AB als Ganzes anerkannt sein muss oder wie eine allfällige Kompensation mit den beruflichen Handlungskompetenzen zu handhaben ist.
- zu prüfen, ob die verschiedenen kantonalen Lösungen die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht zu stark beeinträchtigen.
- zu prüfen, ob auf nationaler Ebene stärker strukturierende Vorgaben die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten fördern würde.

- Beispiele für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen, die mit der gewählten Orientierung der AB übereinstimmen.
- bei der Entwicklung von neuen Validierungsverfahren die Verantwortlichen auf Begleitangebote oder begleitende Institutionen aufmerksam zu machen.
- die getroffene Entscheidung bei der Genehmigung der VA-Verfahren konsequent durchzusetzen.
- die Organisation eines Austauschtages.

## 2. Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen wurden die Empfehlungen des EHB in 3 Blöcke aufgeteilt. Im folgenden wird separat auf die 3 Empfehlungsböcke eingegangen und das weitere Vorgehen definiert.

### 1. Empfehlungsblock:

- eine klare Entscheidung zu treffen, was Allgemeinbildung für Erwachsene ist.
- eine klare Entscheidung zu treffen, welche Orientierung in der Validierung der Allgemeinbildung vorgesehen ist.
- zu entscheiden, ob zum Erhalt des EFZ im VA-Verfahren die AB als Ganzes anerkannt sein muss oder wie eine allfällige Kompensation mit den beruflichen Handlungskompetenzen zu handhaben ist.

Im Rahmen der „SBBK Arbeitsgruppe Validation des acquis“, welche verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt ist, wurde aufgrund des Abschlussberichts des EHB entschieden vorerst an den national erarbeiteten Vorlagen und Instrumente zur Validierung der Allgemeinbildung festzuhalten. Die in den „Erläuterungen zur Validierung der Allgemeinbildung“

(<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/01184/index.html?lang=de>) festgehaltenen Grundsätze zur Validierung der Allgemeinbildung wurden nochmals bestätigt:

- **Grundsatz:** Die erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten der Validierungsverfahren unterscheiden sich durch ihre mindestens fünfjährige Berufserfahrung von den jugendlichen Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Das Validierungsverfahren im Bereich Allgemeinbildung soll ermöglichen, dass die „Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen“ (Art. 2 Abs. 1 Mindestvorschriften) dem Anforderungsniveau des angestrebten EFZ oder EBA entsprechend überprüft und gegebenenfalls angerechnet werden können. Dafür muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Allgemeinbildung in die Gesamtbeurteilung des Dossiers einbezogen werden → Validierung der Allgemeinbildung ist erwachsenengerecht und berufsbezogen auszugestalten.
- **Nachweise zu den Anforderungskriterien:** Die Kandidat/innen können die Anforderungskriterien anhand von Schilderungen und Beschreibungen konkreter Situationen und Erfahrungen aus dem persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Kontext aufzeigen. Im Zentrum steht jeweils die Fähigkeit, mit Hilfe der in den Anforderungsbereichen festgehaltenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen sowie Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen die in der Situation gestellten Herausforderungen zu meistern. Eine Liste von Situationen auf der Basis des Rahmenlehrplans steht als Hilfsmittel zur Verfügung
- **Bestehensnorm:** In Anlehnung an das herkömmliche Qualifikationsverfahren sind Kompensationen zwischen beruflichem und allgemeinbildendem Teil möglich.

## 2. Empfehlungsblock:

- zu prüfen, ob die verschiedenen kantonalen Lösungen die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht zu stark beeinträchtigen.
- zu prüfen, ob auf nationaler Ebene stärker strukturierende Vorgaben die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten fördern würde.
- Beispiele für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen, die mit der gewählten Orientierung der AB übereinstimmen.
  
- Auf der operativen Ebene wird eine Evaluation der „**good practice**“ der verschiedenen kantonalen Instrumente erfolgen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird das BBT in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern die nationalen Vorlagen und Instrumente zur Validierung der Allgemeinbildung überprüfen.

## 3. Empfehlungsblock:

- die Organisation eines Austauschtages.
  
- Diskussion der Evaluation der „good practice“ im Rahmen eines Austausches zwischen den Verbundpartnern.

Es sind folgende Aktivitäten geplant:

- 3./4. Quartal 2011: Neues Mandat für das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) mit dem Ziel der Evaluation der „good practice“ der kantonalen Instrumente
  
- 1./2. Quartal 2012: Organisation eines Austauschseminars unter den Verbundpartnern

Bern, Juli 2011/BBT-met-voi